

## **Entsprechenserklärung der PULSION Medical Systems AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat der PULSION Medical Systems AG geben hiermit gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab:

Die PULSION Medical Systems AG entspricht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen:

1. Die von der Gesellschaft für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D & O Versicherung sieht gegenwärtig keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8 Absatz 2), da ein angemessener Selbstbehalt derzeit zu keiner wesentlichen Aufwandsentlastung für die Gesellschaft führen würde.
2. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde bisher nicht festgelegt. Die zuständigen Gremien der Gesellschaft haben diese Anforderung überprüft und werden in 2004 eine Regelung vorschlagen und ggf. umsetzen (Ziffer 5.1.2 Absatz 2).
3. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde bisher nicht festgelegt. Die zuständigen Gremien der Gesellschaft haben diese Anforderung überprüft und werden in 2004 eine Regelung vorschlagen und ggf. umsetzen (Ziffer 5.4.1).
4. Die Satzung der PULSION Medical Systems AG sieht derzeit vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende die doppelte Vergütung der übrigen Mitglieder erhält. Eine gesonderte Berücksichtigung des stellvertretenden Vorsitzes ist bisher nicht vorgesehen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung in 2004 eine Regelung zur Entscheidung vorschlagen (Ziffer 5.4.5).
5. Zwischenberichte werden entsprechend der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard: §63) binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht (Ziffer 7.1.2). Die Gesellschaft beabsichtigt, diese etwas längere Frist weiterhin in Anspruch zu nehmen, da die Erstellung und Veröffentlichung von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen einen organisatorischen und finanziell unverhältnismäßig hohen Aufwand für das Unternehmen darstellt.
6. Eine individualisierte Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 4.2.4 und Ziffer 5.4.5) wurde bisher von der Gesellschaft nicht vorgenommen. Die Gremien der Gesellschaft werden beide Regelungen für die Zukunft prüfen.

München, im Dezember 2003

Für den Aufsichtsrat



Dr. Walter Wenninger  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich J. Pfeiffer  
Vorstandsvorsitzender